



ARBEITSKREIS FÜR  
GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN  
JKU

An die  
ErstellerInnen  
von Wahllisten  
zum Senat der JKU

Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup>  
**Jasmine Senk**  
Büroleitung/Juristin  
Arbeitskreis für  
Gleichbehandlungsfragen

Linz, 30. September 2016

T +43 732 2468 4831  
jasmine.senk@jku.at

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit der Novelle des Universitätsgesetzes 2002 BGBl 2015/21 hat die Liste für die Wahl der VertreterInnen der Gruppen im Senat **50% Frauen** an wählbarer Stelle vorzusehen (§ 20a Abs. 4 UG iVm § 15 Abs. 4 WO-KO). Bei Kollegialorganen mit einer ungeraden Anzahl von Mitgliedern erfolgt die **Berechnung**, indem die Anzahl der Mitglieder rechnerisch um ein Mitglied zu reduzieren ist und der erforderliche Frauenanteil von dieser Anzahl zu bestimmen ist.

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG) hat die Aufgabe, die Einhaltung des Frauenanteils bei Wahlvorschlägen zum Senat zu kontrollieren (§ 42 Abs. 8d UG iVm § 15 Abs. 4a WO-KO). Zu diesem Zweck ist umseitiges Formular gemeinsam mit dem Wahlvorschlag bei der Vorsitzenden bzw dem Vorsitzenden der Wahlkommission einzubringen. Ist der entsprechende Frauenanteil sowohl unter den Haupt- als auch unter den Ersatzmitgliedern gewahrt, bedarf es keiner zusätzlichen Information. Andernfalls ist darzulegen, welche Frauen in Frage kamen und gefragt wurden.

Kann die Unterschreitung des Frauenanteils sachlich bzw diskriminierungsfrei nicht begründet werden, hat der AKG die Einrede der Mangelhaftigkeit des WV an die Schiedskommission zu erheben. Entscheidet diese, dass die Einrede zu Recht erhoben wurde, ist der Wahlvorschlag von der Wahlkommission an die wahlwerbende Gruppe zur Verbesserung zurückzuverweisen (§ 42 Abs. 8d UG iVm § 15 Abs. 4a WO-KO).

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit besten Grüßen

Jasmine Senk

## WAHLVORSCHLÄGE SENAT

Bezeichnung des zu wählenden Kollegialorgans:

Wahlvorschlag eingereicht von:

Namen der Hauptmitglieder auf dem Wahlvorschlag:

Namen der Ersatzmitglieder auf dem Wahlvorschlag:

Mindestens 50% weibliche Personen unter den  
Hauptmitgliedern?

ja  nein

Mindestens 50% weibliche Personen unter den  
Ersatzmitgliedern?

ja  nein

### **Begründung für die Nichteinhaltung der erforderlichen Frauenquote**

Welche Frauen kommen/kamen in Frage:

Welche Frauen wurden gefragt:

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Dr.<sup>in</sup> Jasmine Senk

Datum

Unterschrift der oder des Einreichenden